

Dringlichkeit
einstimmig angenommen

Abänderungsantrag
einstimmig angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Alkohol bei Jugendlichen - koordinierte
und rasche Hilfe ist nötiger denn je!

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

28.6.2007

Seit einigen Wochen wird in Graz wieder sehr intensiv über das Thema Jugend & Alkohol berichtet und diskutiert. Durch die zahlreichen Fälle von Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen, sowie die aktuelle mediale Berichterstattung ergibt sich eine besondere Dynamik, die an ähnliche dynamische öffentliche Diskussionen, wie zum Beispiel die Feinstaubdiskussion der vergangenen Jahre, erinnert.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 14. 4. 2005 hat der Grazer Gemeinderat das städtische Gesundheitsamt und das Jugendamt mit einer Optimierung und Koordinierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs beauftragt, sowie die zuständigen Stellen von Land und Bund ersucht Maßnahmen zu setzen welche die Abgabe von Alkohol an Jugendliche verschärft, insbesondere auch Werbestrategien einzudämmen, welche die verbilligte Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche inkludiert.

Die in der Beantwortung meines Antrags vom April 2005 angeführten Maßnahmen haben, wie der aktuellen Berichterstattung in den Medien zu entnehmen ist, nicht gefruchtet – die Problematik ist unverändert. Nach wie vor werden laut Prof. Müller, Vorstand der Kinderklinik, jährlich etwa 140 Kinder ab dem 11. Lebensjahr mit Alkoholvergiftung in die Kinderklinik eingeliefert!

Die Grazerinnen und Grazer fordern daher aus gutem Grunde eine konsequente Auseinandersetzung mit diesem Problem, das viele Hintergründe und Ursachen hat, welche ihrerseits in unterschiedlichsten Lösungsansätzen und Handlungsbedarf resultieren. Eine diesbezügliche Schwerpunktsetzung hat unverzüglich zu beginnen, und muss sicherlich über diese Gemeinderatsperiode hinaus wirksam bleiben.

Wir trauen dem Grazer Gemeinderat Lösungskompetenz in dieser Frage zu. Ein Beispiel für die Lösungskompetenz des Grazer Gemeinderats ist die konsequente, sorgfältige und umfassende Bearbeitung des Feinstaubproblems, deren Resultate in großen Umfang in die Tätigkeit verschiedener Grazer Ämter bzw. in die spätere Landesverordnung eingegangen sind.

Eine umfassende, und der Tagespolitik entrückte, Erarbeitung der Ursachen und Folgen, sowie der Maßnahmen zur Eindämmung des Gebrauchs und Missbrauchs von Alkohol durch Jugendliche sollte, in Ruhe, Konsequenz und Sorgfalt, in einem dafür zuständigen Gemeinderatsausschuss unter Beiziehung aller von den Ursachen und Folgen des Missbrauch betroffenen städtischen Ämter, sowie externer Experten erfolgen und in einem konkreten Programm mit Auflistung der Handlungsnotwendigkeiten, sowie einer laufenden Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen resultieren.

Ich stelle daher namens der im Gemeinderat vertretenen Parteien von ÖVP sowie der FPÖ den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Ausschuss für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen wird beauftragt in Kooperation mit den betroffenen Magistratsabteilungen (Jugend und Familie, Gesundheit, Wirtschaft und Gewerberecht) und den Mitgliedern des bestehenden Jugendschutz-Jour-Fix in Entsprechung des Motivenberichtes ehebaldigst einen Bericht zu den Hintergründen und Handlungsstrategien zur Eindämmung des Alkoholgebrauchs und Missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und dem Grazer Gemeinderat vorzulegen.
- Die Vorgangsweise soll möglichst rasch im gemeinderätlichen Ausschuss für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen festgelegt werden.

Betrifft: Alkohol, bei Jugendlichen -
koordinierte und rasche Hilfe
ist nötiger denn je!



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GR Univ.Prof. Dr. Heinz Hammer

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 28. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Seit einigen Wochen wird in Graz wieder sehr intensiv über das Thema Jugend & Alkohol berichtet und diskutiert. Durch die zahlreichen Fälle von Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen, sowie die aktuelle mediale Berichterstattung ergibt sich eine besondere Dynamik, die an ähnliche dynamische öffentliche Diskussionen, wie zum Beispiel die Feinstaubdiskussion der vergangenen Jahre, erinnert.

Tatsache ist, dass das Amt für Jugend und Familie – unter anderem auch in enger Kooperation mit dem Gesundheitsamt – bereits seit längerem intensive Maßnahmen setzt.

Unter anderem

- vernetzt das Jugendamt unterstützt durch das Gesundheitsamt alle mit diesem Fragenkomplex befassten KooperationspartnerInnen (Polizei, LKH-Kinderklinik, Wirtschaftskammer, Elternvereine, Kinder- und Jugendanwalt, Bau- und Anlagenbehörde, BürgerInnenamt, Suchtkoordinator der Stadt etc.) in einem eigenen Jugendschutz-Jour Fix.
- führt es zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsarbeit für Jugendliche, Eltern, LehrerInnen, Gastgewerbe-Betriebe, Tabaktrafiken, etc. durch
- klärt das Jugendamt Kinder und Jugendliche über Gefährdungssituationen auf und leitet sie zu einem verantwortungsvollen Umgang an
- berät und unterstützt es Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte in der Arbeit mit Jugendlichen (z. B. Schulen),
- bietet das Jugendamt Schulungen zum Thema Jugendschutz im Rahmen der Lehrlingsausbildung an
- nimmt es an polizeiinternen Schulungen zu Jugendschutzfragen teil,
- arbeitet das Jugendamt in einer erweiterten Kooperation mit dem LKH Graz in Bezug auf den Jugendschutz (dies bereits seit 2003);

- wurde in einem Kooperationsprojekt gemeinsam mit der Kinderklinik ein Folder erarbeitet, der Jugendlichen nach stationärer Aufnahme wegen Alkoholmissbrauch mitgegeben wird.
- wurde gemeinsam mit dem Gesundheitsamt die Initiative „JA Jugendschutz Aktiv“ gegründet, die 2005 eine „Best Practice Anleitung Alkohol“ für Gastronomiebetriebe entwickelt, ein Hinweisschild zur Alkoholausschank an Jugendliche erarbeitet und an 500 GastwirtInnen in Graz weitergeleitet hat (diese Anleitung wurde letztes Jahr auch den BetreiberInnen der Adventstände überreicht – und das wird auch heuer wieder passieren; und diese Anleitung wird auch bei der Erteilung von Betriebsstättengenehmigung mit dem Bescheid durch die Bau- und Anlagenbehörde mitübermittelt.
- nimmt das Jugendamt allein, aber auch gemeinsam mit der Exekutive die Kontrolle von Übertretungen wahr

Aber, und auch das ist Tatsache: Wenn es um Jugend und Alkohol geht, können nicht die Jugendlichen die allererste und vor allem die alleinige Zielgruppe sein: Ziel muss es auch und primär sein, vor allem jenen wirksam und wirkungsvoll entgegenzutreten, die Jugendlichen Alkohol verkaufen, ihnen Alkohol überlassen. Und vor allem sind Jugend- und Gesundheitsamt auch nicht mit den entsprechenden rechtlichen Mitteln ausgestattet, hier wirkungsvoll Gegenmaßnahmen zu setzen. Aus diesem Grund erscheint auch der Ausschuss für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen als vorberatender Gemeinderatsausschuss nicht das geeignete Instrument, um ein ämterübergreifendes Maßnahmenpaket zu schnüren. Ziel muss vielmehr sein, gemeinsam mit allen involvierten Magistratsabteilungen entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, die etwa bis dahin reichen können, beispielsweise Gaststätten, die mit Flat Rate-Angeboten o.ä. werben und deren Zielgruppen eindeutig Jugendliche sind, nach Möglichkeit etwa die Gestattungsverträge für Gastgärten zu entziehen oder bei Verstößen gegen den Jugendschutz Sonderevents (z.B. Schaumpartys etc) nicht zu genehmigen. Und ebenso wird es notwendig sein, externe ExpertInnen, VertreterInnen der Wirtschaftskammer und der Polizei dabei mit einzubeziehen. Dies jedoch auf jeden Fall unter Koordination des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes, die in dieser Frage auf Grund ihrer vielseitigen und engagierten Tätigkeiten in diesem Bereich über das entscheidende Fachwissen besitzen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

**den Abänderungsantrag
zum vorliegenden dringlichen Antrag,**

den bestehenden Jugendschutz-Jour Fixe um jeweils eine/einen Vertreter/Vertreterin aller Gemeinderatsfraktionen zu erweitern, um – unter Koordinierung von Jugendamt und Gesundheitsamt - Hintergründe und Handlungsstrategien zur Eindämmung des Alkoholkonsums und Missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

**Dringlicher Antrag von SPÖ, ÖVP, KPÖ, Grüne und FPÖ
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dagmar Krampfl
in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2007**

Betreff: Factory-Outlet-Center

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

In den Medien verdichtet sich die Diskussion über ein beantragtes Factory-Outlet-Center im südsteirischen Jöss. Die Behördenprüfung bzw. das Begutachterverfahren ist abgeschlossen und nun liegt es an der steirischen Landespolitik, dieses Projekt mittels einer Einzelstandortgenehmigung zu genehmigen bzw. nicht zu genehmigen. Ein solcher Standort und vor allem die Dimension dieses geplanten Centers auf der grünen Wiese hätte unweigerlich Auswirkungen auf den Zentralraum Graz.

Da der Gemeinde Lang im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz keine zentralörtliche Funktion zugewiesen ist, liegt die Entscheidung über diesen Standort bei der Stmk. Landesregierung. §23 (a) des Stmk. Raumordnungsgesetzes sieht vor, dass vor allfälliger Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung u.a. die betroffenen Planungsbeiräte zu hören sind.

In diesem Sinne stelle ich daher Namens der Fraktionen von SPÖ, ÖVP, KPÖ, Grüne und FPÖ aufgrund der über den Bezirk Leibnitz hinausgehenden Auswirkungen eines Einkaufszentrums in der Gemeinde Lang (die Gemeinde liegt in nördlicher Randlage des Bezirkes in funktioneller Nahlage zur Planungsregion Graz/Graz-Umgebung) den

dringlichen Antrag

auf die Verantwortlichen in der Steiermärkischen Landesregierung dahingehend einzuwirken, dass der Planungsbeirat Graz / Graz-Umgebung in dieser Frage - vor der Erarbeitung dafür notwendiger Landesverordnungen - jedenfalls auch anzuhören ist und alle erforderlichen Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen sind. Der Bürgermeister der Stadt Graz als Vorsitzender des Planungsbeirates wird aufgefordert, nach Vorliegen dieser Unterlagen diesen Beirat so rasch als möglich einzuberufen.

Betrifft: Autofreier Tag der Lebensqualität
am 23. September 2007



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

eingbracht von Herrn Gemeinderat DI Dr. Günter Getzinger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 28. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Trotz medialer Unterstützung hatten in der Vergangenheit die so genannten „autofreien Tage“ nicht die gewünschte Breitenwirkung: Gerade dann, wenn es darum geht, AutofahrerInnen zum Verzicht auf den Pkw und zum Umstieg auf den ÖV zu bewegen, bedarf es zusätzlicher bewusstseinsbildender Maßnahmen, um zu verdeutlichen, dass weniger motorisierter Verkehr mehr Lebensqualität und die Rückgewinnung von Erlebnisraum bedeutet.

In diesem Sinne erscheint es als zweckmäßig, den so genannten „autofreien Tag“ völlig neu zu konzipieren – als einen Tag der Lebensqualität und als einen Tag, an dem die Stadt zum (autofreien) Erlebnis wird.

Seitens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs schlagen wir daher vor, den autofreien Tag nicht am Samstag, 22. September, sondern am Sonntag, 23. September durchzuführen, die Innenstadtbezirke bzw. auf jeden Fall innerstädtische Straßenzüge für den motorisierten Individualverkehr zu sperren und diesen Tag zum „Tag der Lebensqualität“ zu erklären. Dazu sollten, unter Einbeziehung aller Magistratsabteilungen, aber auch unter Einbindung von Vereinen und Organisationen, in den für den Autoverkehr gesperrten Straßenzügen Aktionen und Aktivitäten gesetzt werden: Von „Schnitzeljagden“ über Seifenkisten-Rennen, Spielangebote bis hin zu Präsentationen und Informationen, die das Bewusstsein in Hinblick auf die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr heben und für die „sanfte Mobilität“ werben. Erweitert werden könnte ein solcher „autofreier Sonntag der Lebensqualität und des Erlebens in Graz“ etwa auch dadurch, dass Museen und Ausstellungen – nach Vorbild der „langen Nacht der Museen“ – an diesem Tag zu einem Gratis-Besuch einladen.

Nachdem im Auftrag von Bürgermeister-Stellvertreter Walter Ferk seitens des Umweltamtes bereits eine Reihe von Vorüberlegungen für einen solchen „autofreien Tag der Lebensqualität in Graz“ erarbeitet wurden und damit ein sehr guter

Grundstock vorliegt, stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag

den 23. September 2007 zum „autofreien Tag der Lebensqualität in Graz“ zu erklären und das Umweltamt und die Baudirektion/Abteilung für Verkehrsplanung zu beauftragen, unter Einbindung aller Magistratsabteilungen sowie einschlägiger Institutionen und Organisationen bis Mitte Juli 2007 eine entsprechende Konzeption für einen solchen autofreien Tag der Lebensqualität zu erarbeiten und diese den ressortverantwortlichen Stadtsenatsmitgliedern zur Weiterbehandlung vorzulegen.

Dringlichkeit abgelehnt

Betrifft: Kläranlage Gössendorf/
Verantwortungs-, Haftungs-
und Regressfragen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

eingbracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 28. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Das Klärwerk Gössendorf als finanzielle Sickergrube bezeichnen zu wollen, grenzt fast schon an schamlose Untertreibung: In Gössendorf versickert das Geld nicht – was die Mehrkosten für das Klärwerk anbelangt, sind längst alle finanziellen Dämme gebrochen: Und es scheint die politisch Verantwortlichen gar nicht mehr sonderlich zu irritieren, dass mit unschöner Regelmäßigkeit weitere Nachdotierungen für dieses Projekt erforderlich sind und im Vergabeausschuss beinahe im Jahresrhythmus zusätzliche Millionen freigegeben werden müssen.

Nur zur Erinnerung: Am 28. Juni 2001 war das Projekt Kläranlage Graz mit einer Größenordnung von 36,699 Millionen Euro beschlossen worden; zwei Jahre später musste es um 9 Millionen aufgestockt werden, dann kamen in einer nächsten Tranche 3,1 Millionen hinzu. Womit wir bei 48,8 Millionen wären – doch weitere Steigerungen werden bereits vorsichtig „in Aussicht“ gestellt. Und das bei schon jetzt 11,3 Millionen Euro Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt, das ist eine Kostensteigerung um mehr als 31 Prozent gegenüber der ursprünglich beschlossenen Summe. Um nur einmal die Relationen zurecht zurücken: Um diese in den vergangenen sechs Jahren angefallenen Mehrkosten könnte das gesamte Projekt „Bad Eggenberg neu“ zu zwei Drittel finanziert, dieser Betrag ist fast die Hälfte dessen, was die Verlängerung der Linie 6 gekostet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich weiß, dass der Stahlpreis in den vergangenen Jahren deutlich angezogen hat und ich bestreite nicht, dass bei Projekten in dieser Größenordnung die Kalkulationen nicht wirklich bis ins Detail stimmen können – deshalb werden ja für unvorhersehbare Angelegenheiten auch meist schon vorsorglich Mittel eingeplant. Was aber schwer nachvollziehbar ist, das ist das Ausmaß dieser exorbitanten Kostenexplosion - trotz Generalplanung, trotz extra zugekaufter externer

begleitender Kontrolle. Kein privater Häuslbauer würde derartige Verteuerungen achselzuckend hinnehmen, wenn sein Eigenheim plötzlich um fast ein Drittel mehr kostet als ursprünglich berechnet und vereinbart – er würde zurecht die dafür Verantwortlichen in die Pflicht nehmen und auch der Frage der Haftung nachgehen.

Und für mich stellt sich da die Frage, ob nicht auch die Stadt ähnliche Möglichkeiten hätte – sowohl in Hinblick auf Haftungsfragen betreffend diese enorme Kostensteigerung als auch zum Schutz der MitarbeiterInnen des städtischen Kanalbauamtes, denen dieses Kostendebakel wohl am allerwenigsten angelastet werden kann.

Denn ein Teil dieser Mehrkosten beruht auf gravierenden Mengenfalschberechnungen, auf die Nicht-Berücksichtigung der Valorisierungskosten in der Kalkulation und angeblichen Änderungen beim Stand der Technik sowie auf einem plötzlich eingebauten, nicht unbeträchtlichen Budgetposten für „Unvorhergesehenes“ als Reserve. Und dies alles sind ja wohl Mehrkosten, die nicht mit dem vielstrapazierten Stahlpreis in Verbindung gebracht werden können, deren Ursache zum Großteil im Planungs- und Kalkulationsstadium liegen dürften. Allein bei den klärtechnischen Anlagen mussten heute im Vergabeausschuss auf Grund falscher Massenberechnungen beispielsweise 890.000 Euro nachgeschossen werden – das sind mehr als 10 Millionen Schilling oder gut und gerne die Kosten von vier Einfamilienhäusern.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

den dringlichen Antrag,

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und der für das Klärwerk zuständige Stadtrat Gerhard Rüscher möge beauftragt werden, dem Gemeinderat bis spätestens in der Oktobersitzung dieses Jahres einen detaillierten Bericht vorzulegen,

1. wer für die falschen Mengenberechnungen, die Nichtberücksichtigung der Valorisierung in der Kalkulation verantwortlich zeichnet
2. inwieweit Änderungen beim Stand der Technik nicht erst während der Bauausführung eingetreten sind, sondern bereits im Planungsstadium hätten Berücksichtigung finden müssen und wer für diese Nichtberücksichtigung verantwortlich zeichnet
3. und welche Möglichkeiten die Stadt Graz hat, sich in Bezug auf die Punkte 1. und 2. bei den dafür Verantwortlichen in Hinsicht auf Haftung und Regress schadlos zu halten,
4. mit welchen weiteren zusätzlichen Projektkostenerhöhungen noch zu rechnen sein wird
5. welche organisatorischen und personellen Vorkehrungen durch den Bürgermeister getroffen werden, um derartig exorbitante Projektkostensteigerungen künftig zu verhindern.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 27. Juni 2007

Gemeinderat: Mag. Georg Fuchs

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Kleines Glücksspiel: Petition an den Landesgesetzgeber

Auch wenn Jugendliche, deren Schutz selbstverständlich durch zusätzliche Maßnahmen einen besonderen Stellenwert einnimmt, einen überproportionalen Anteil der Spielsüchtigen ausmachen, darf uns das Schicksal der Betroffenen im Erwachsenenalter nicht gleichgültig sein.

Dr. Roland Mader, Leiter der Suchtberatungsstelle Baden, geht von 56.000 Spielsüchtigen aus, das Wiener Anton-Proksch-Institut schätzt die Zahl der pathologischen Spielerinnen und Spieler auf 60.000. Laut Dr. Mader haben 89 Prozent der wegen Spielsucht Behandelten zumindest 50.000 Euro Schulden. Nicht nur ihre eigene Existenz ist durch die Spielsucht bedroht, auch ihre Familien werden mit in den Abgrund gerissen.

Wettcafés und Glücksspielautomaten sprießen in immer größerer Zahl aus dem Boden. Die Politik ist daher dringend aufgefordert, Jugendliche wie Erwachsene endlich zu schützen und ein verunglücktes Gesetz zu reparieren. Darüber hinaus sollten wir uns Gedanken machen, wie dem zunehmenden Bedarf an Beratungsstellen und Therapieplätzen begegnet werden soll. Und wir sollten uns die Frage stellen, warum das Land Steiermark laut einer Anfragebeantwortung im Landtag über kein ausgebildetes Personal verfügt, das in der Lage ist, die Glücksspielbetreiber auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen.

So lange es das „Kleine Glücksspiel“ in seiner heutigen Form gibt, so lange werden auch die damit verbundenen sozialen Probleme wachsen. Das Land Steiermark muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Geschäftemacherei mit dem Unglück von tausenden Betroffenen weniger attraktiv zu machen.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat tritt in einer Petition mit folgenden Forderungen an den Steiermärkischen Landtag heran:

1. Einführung einer Standortabgabe zur Eindämmung des Wildwuchses an Wettcafés;
2. Der zuständige Unterausschuss im Landtag soll eine Erhöhung der Abgaben pro Geldspielautomaten festlegen und dem Landtag zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Neuformulierung der Bestimmungen zum so genannten „Kleinen Glücksspiel“ mit dem Ziel, den vom Landesgesetzgeber intendierten maximalen Wetteinsatz von 50 Cent pro Spiel nicht durch Tricks umgehbar zu machen: Automaten dürfen tatsächlich nicht mehr als eine 50-Cent-Münze pro Spiel annehmen, gleichzeitig ist eine Mindestspieldauer festzulegen.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlichkeit abgelehnt

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2007
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: Kontrollausschuss der Stadt Graz

Der Kontrollausschuss der Stadt Graz hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtrechnungshof in den vergangenen zwei Jahren einige positive Reformen und Änderungen durchgesetzt: Die Veröffentlichung der Prüfberichte bereits nach Befassung des Kontrollausschusses und die erhöhte Transparenz durch den Auftritt des Stadtrechnungshofes im Internet haben es ermöglicht die Arbeit der städtischen Kontrollorgane näher an die Bevölkerung zu bringen. Und noch ein weiterer Fortschritt, der in anderen Städten noch auf der Wunschliste steht, ist in Graz schon verwirklicht worden: Die Einbeziehung des sogenannten Konzerns Graz in die Betrachtung der gesamten finanziellen Gebarung der Stadt Graz. Die Abläufe und Entscheidungen in den städtischen Gesellschaften sowie das Finanz- und Vermögensvolumen rückten so verstärkt in den Mittelpunkt. Die gegenwärtigen Entwicklungen in der Verlagerung der städtischen Kompetenzen zeigen, wie wichtig Kontrolle ist und dass ihre Aufwertung mit der zunehmenden Komplexität gleichziehen muss.

Ein wesentlicher Punkt im Sinne des Kontrollgedankens ist die Entscheidungsfindung im gemeinderätlichen Kontrollausschuss. Der Ausschuss ist gem §37a Statut der Landeshauptstadt Graz mit mindestens 11 Mitgliedern zu besetzen, die nach dem Verhältniswahlrecht in den Ausschuss gewählt werden. Das zwar mit der Maßgabe, dass jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei zumindest mit einem Mitglied vertreten sein muss. Die Beschlussfassung des Ausschusses erfolgt mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Besetzung und der Abstimmungsmodus führen dazu, dass die Mehrheit der Kontrollausschussmitglieder den regierenden Fraktionen angehören, was Beschlüsse des Ausschusses, die sich in irgendeiner Form kritisch gegenüber einem Mitglied der Stadtregierung äußern, schlichtweg unmöglich macht. Diese Situation widerspricht dem Gedanken einer echten, städtischen Kontrollinstanz und bedarf daher einer Änderung.

Da die für diese Maßnahme notwendige Statutenänderung einer längeren Vorlaufzeit bedarf und noch in dieser Gemeinderatsperiode zumindest als Petition an den Landtag vorbereitet werden sollte, stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

das eingesetzte Redaktionskomitee zur Statutenreform möge sich entsprechend dem Motivenbericht bis zur 2. Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause mit der Frage beschäftigen, wie eine Änderung der Beschlussfassung im Kontrollausschuss dahingehend herbeigeführt werden kann, dass jede vertretene Fraktion im Ausschuss nur mehr eine Stimme abgeben kann und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung unterbreiten.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 28.6.2007
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: FußgängerInnenverkehr

Wie lebendig eine Stadt ist, hängt in hohem Maße von der Bewegungsfreiheit ihrer FußgängerInnen ab. Viele Städte in Deutschland und der Schweiz haben bereits erkannt, dass zur Belebung ihrer Zentren und Bezirke die Förderung und Sicherung des zu Fuß Gehens unerlässlich ist. Die Verdrängung der FußgängerInnen vom Straßenraum hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die natürlichste aller Fortbewegungsarten immer mehr mit Stress, Hektik und Unsicherheit verbunden ist: Die Gehwege sind schmal, schlecht beleuchtet und verlaufen direkt am bedrohlich vorbeirauschenden Autoverkehr. Barrieren, hohe Gehsteigkanten, unüberwindbare Stufen oder parkende Autos erschweren gehenden Menschen - insbesondere bewegungseingeschränkten Menschen und Eltern mit Kinderwägen - den Alltag zu Fuß oder mit dem Rollstuhl. Vor allem aber machen die langen Wartezeiten und kurzen Grünphasen an den Ampeln die Kreuzung von Straßen zu einem mühsamen und gefährlichen Unterfangen. Heute sind jene, die zu Fuß gehen (müssen) die schwächsten Glieder in der Kette der VerkehrsteilnehmerInnen.

Vor allem ältere Menschen sind massiv betroffen. Leopold Rosenmayr, einer der wichtigsten Altersforscher Österreichs meint dazu: „... Bevor sich ältere Menschen dem unerbittlichen Straßenverkehr aussetzen, bleiben sie oft lieber zu Hause.“ Und weiter: „Der technologische Ansatz der „Flüssigkeit“ des Verkehrs – dieses Fetisch – muss hinterfragt werden... Das heißt etwa die Berücksichtigung der Schrittgeschwindigkeit älterer Menschen, zum Beispiel bei den meist viel zu kurzen Ampelphasen für Gehende. Technische Verkehrsflüssigkeit und menschliche Verkehrssicherheit sind nicht identisch - im Gegenteil!“

Genau hier wollen wir einhaken. In Graz ist dank der Abteilung für barrierefreies Bauen schon viel passiert. So z.B. bei der akustischen Ausstattung der Signallichtanlagen oder dem Blindenleitsystem. Nach wie vor für viele FußgängerInnen problematisch sind jedoch die überdurchschnittlich langen Wartezeiten und kurzen Grünphasen an vielen ampelgeregelten Übergängen. Beide Kriterien sind wesentliche Faktoren für Stress, subjektives Unsicherheitsgefühl und Unfallhäufigkeit bei FußgängerInnen. Eine 2002 durchgeführte Untersuchung des KfV ergab, dass 25% der Betroffenen die Straße bei Rot kreuzen, weil ihnen die Wartezeit zu lange ist. Während in der Regel eine durchschnittliche Wartezeit von 40 Sekunden als fußgängerInnenfreundlich angenommen wird, stehen Grazerinnen und Grazer oft bis zu 90 Sekunden vor der Roten Ampel. Hinzu kommt, dass die Zeit, die den Menschen zum Überqueren der Straße gewährt wird oft viel zu kurz ist. Der Richtwert von 1,2m/s für die Berechnung der Grünphase wird z.B. an sämtlichen Hauptdurchzugsstraßen zu Lasten der FußgängerInnen hinaufgeschraubt (dh. die Grünphase wird verkürzt), was an zahlreichen Übergängen stark befahrener Straßen dazu führt, dass das Erreichen der gegenüberliegenden Straßenseite innerhalb der Grünphase - auch für Menschen die gut zu Fuß sind - unmöglich wird. Zu Fuß gehen in Graz wird so an vielen Stellen vor allem für ältere Menschen und Kinder zur stressbehafteten, hektischen und belasteten Fortbewegung.

Weil es höchst an der Zeit ist, dass die Stadtverantwortlichen hier aktiv werden und die Bemühungen um die Sanfte Mobilität gerade jetzt in aller Munde sind, stelle ich heute den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt,

1. sämtliche ampelgeregelten FußgängerInnenübergänge im Stadtgebiet auf ihre BenutzerInnenfreundlichkeit (Umlaufzeit und Dauer der Grünphasen) hin bezirksweise zu evaluieren,
2. dabei insbesondere jene Übergänge auszuweisen, die eine Berechnungsgrundlage für die Querungszeit von mehr als 1,2m/s annehmen und eine Wartezeit von über 40 Sekunden aufweisen,
3. die Ergebnisse der Evaluierung zusammen mit Vorschlägen für fußgängerInnenfreundliche und örtlich bedarfsorientierte Ampelschaltungen dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung bis Oktober dieses Jahres zur Diskussion vorzulegen.

Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen

Antrag
einstimmig angenommen

Dringlicher ANTRAG an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 28. 6. 2007
von Klubobfrau GRin Sigi Binder

Betrifft: Reininghausgründe

Jetzt gibt es Bestrebungen für einen weiteren Grundsatzbeschuß zum Straßenbahnausbau (in Abänderung des entsprechenden GR-Beschlusses von 2003).

Für jene Gebiete im Westen der Stadt, in denen die größten Änderungen und Entwicklungen in den nächsten Jahren zu erwarten sind, für die „Reininghausgründe“ (bzw. die Planungen der Asset One) gibt es bisher aber keinerlei Vorschläge für eine leistungsfähige ÖV-Erschließung, weder als getrennte Untersuchung und auch keinerlei Berücksichtigung im neuen Tram-Prioritätenkatalog.

Die Entwicklung eines ganzen Stadtteils – vergleichbar der Innenstadt – aber von den ÖV-Planungen und Prioritäten gänzlich auszusparen wäre ein großes Versäumnis.

Deshalb stelle ich heute den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen der Stadt werden beauftragt, sowohl die ÖV-Erschließung der „Reininghausgründe“ bei der Tram-Prioritätenreihung zu berücksichtigen, als auch ein Verkehrskonzept (für FußgängerInnen, RadlerInnen, ÖV und Straßen) für diesen Bereich zu entwickeln und einen entsprechenden Entwurf dem Gemeinderat noch in dieser Gemeinderatsperiode zur Kenntnis zu bringen.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

Gemeinderätin
Dr. Andrea Sickl

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Mittwoch, 20. Juni 2007

Betrifft: Alkohol und Drogen im Grazer Stadtpark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gerade in den Sommermonaten treibt es viele Grazerinnen und Grazer ins Freie. Ein beliebter Ort ist der Grazer Stadtpark. Nun sollte diese Grünoase für alle Grazerinnen und Grazer jeden Alters ein Ort der Erholung sein. Niemand sollte ausgeschlossen sein, Kinder, Jugendliche, Sportler, Pensionisten und selbstverständlich auch Touristen haben ein Recht darauf den Park grundsätzlich so zu nutzen, wie es ihnen beliebt. Ein Nebeneinander muss unter Einhaltung gewisser Vorschriften und Regeln, wie etwa dem Leinen- und Maulkorbzwang für Hunde, dem Radfahrverbot oder anderen normativen oder moralischen Beschränkungen möglich sein.

Allerdings wird die Mehrheit derzeit von einer Minderheit, nämlich von alkoholisierten Jugendlichen, an der freien Benützung des Grazer Stadtparks gehindert. Viele meiden bereits den Park, haben nicht nur in den Abendstunden Angst, sondern haben auch tagsüber zumindest ein mulmiges Gefühl und müssen unter den Auswirkungen des Alkoholkonsums leiden. Parkbänke sind verschmutzt, Blumenbeete zerstört, die Wege mit Scherben übersät, Erbrochenes, leere Flaschen und Dosen bieten ein unansehnliches Bild, verleiden den Grazerinnen und Grazern den Besuch des Parks.

So wie wir uns gerne den oben angeführten Pflichten wie Leinenzwang für Hunde oder Radfahrverbot unterwerfen, sollten wir uns auch einem allgemeinen Alkoholverbot unterwerfen, so wie dies bereits in der Mondscheingasse geschehen ist.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich den

DRINGLICHEN ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ersucht den dafür zuständigen Stadtrat in die bereits in Gange befindliche Prüfung betreffend Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen über die Mondscheingasse hinaus auch den Bereich des Stadtparks miteinzubeziehen.